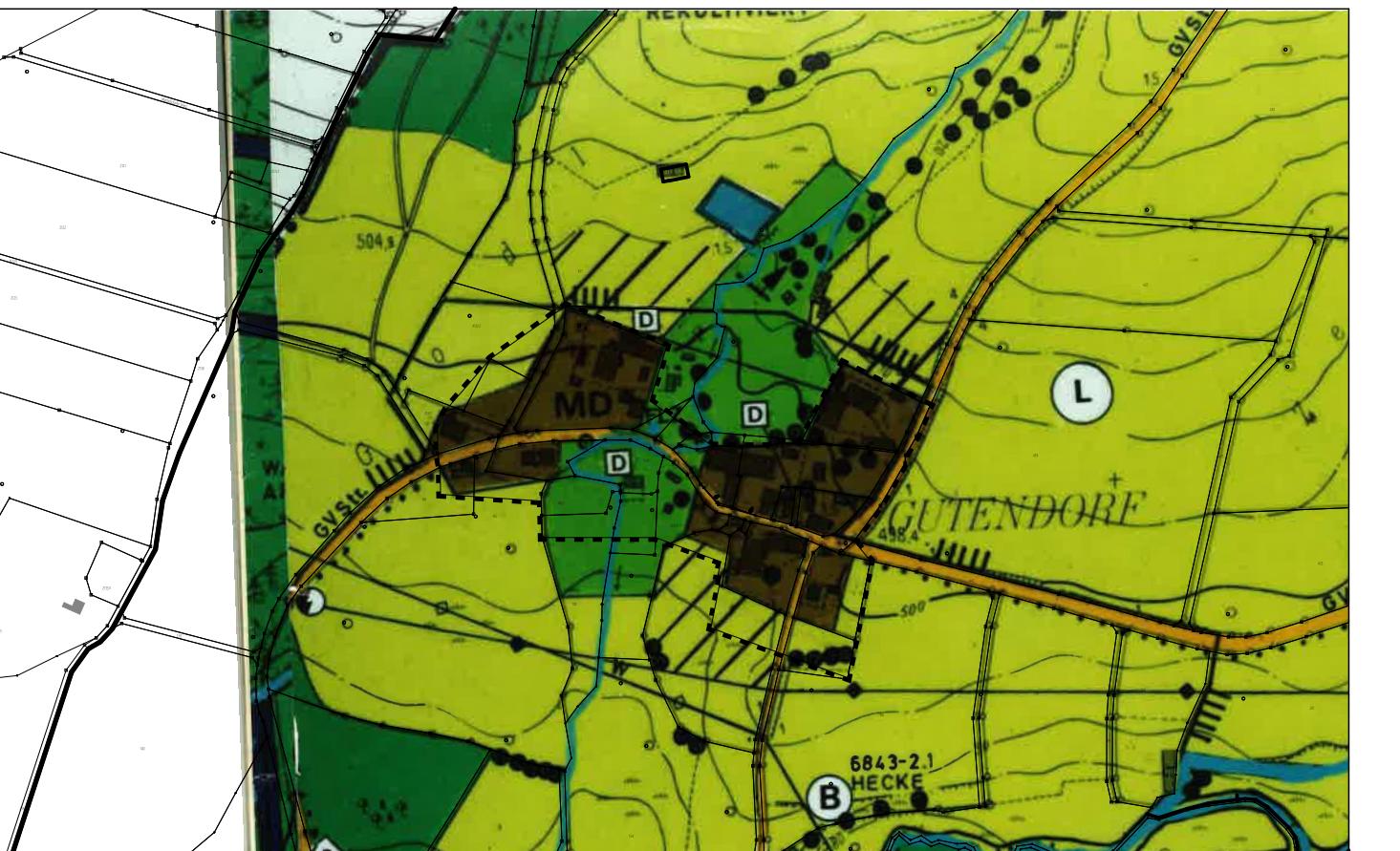
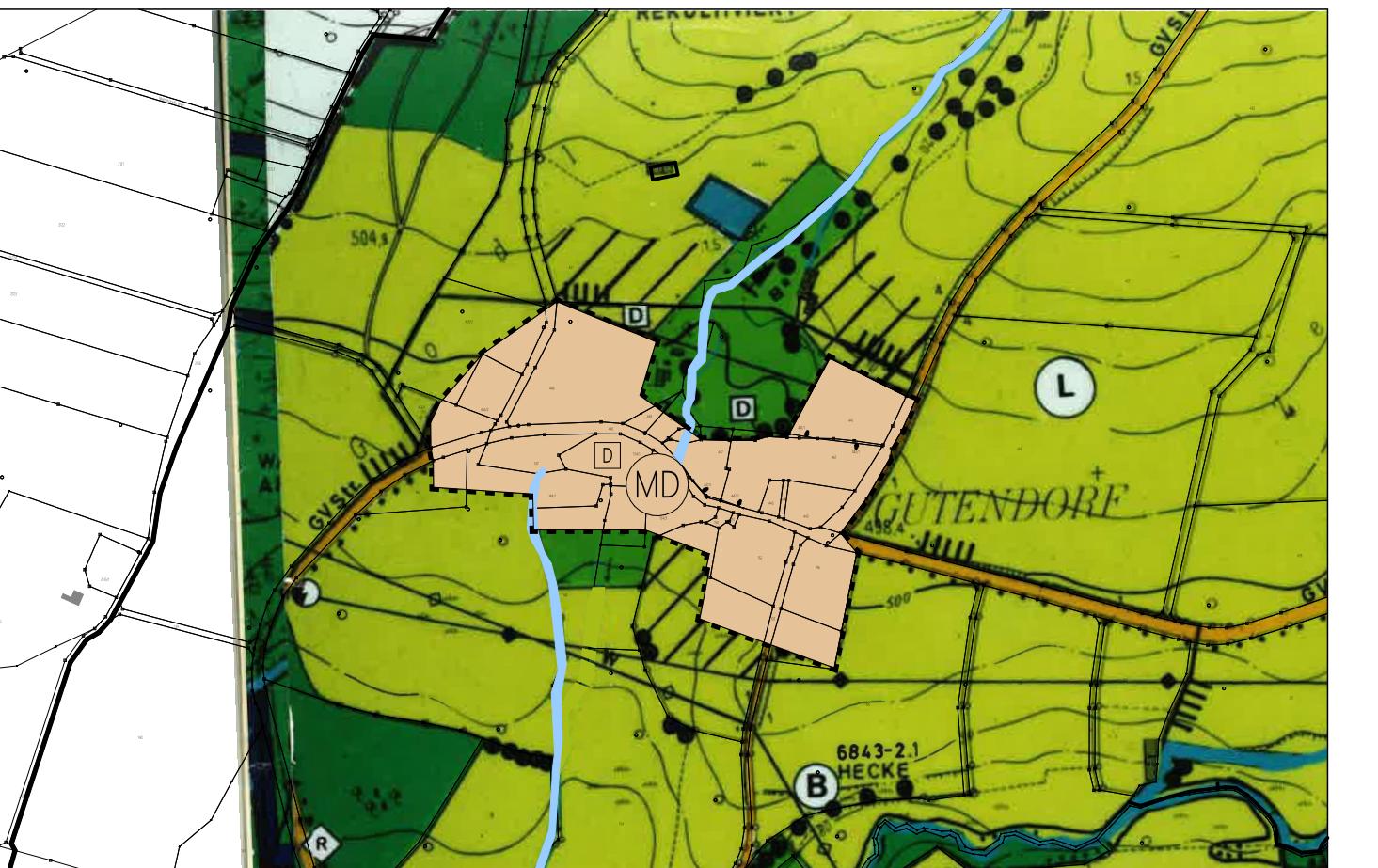


I. Rechtskräftiger Flächennutzungsplan
Gemeinde Arnbruck



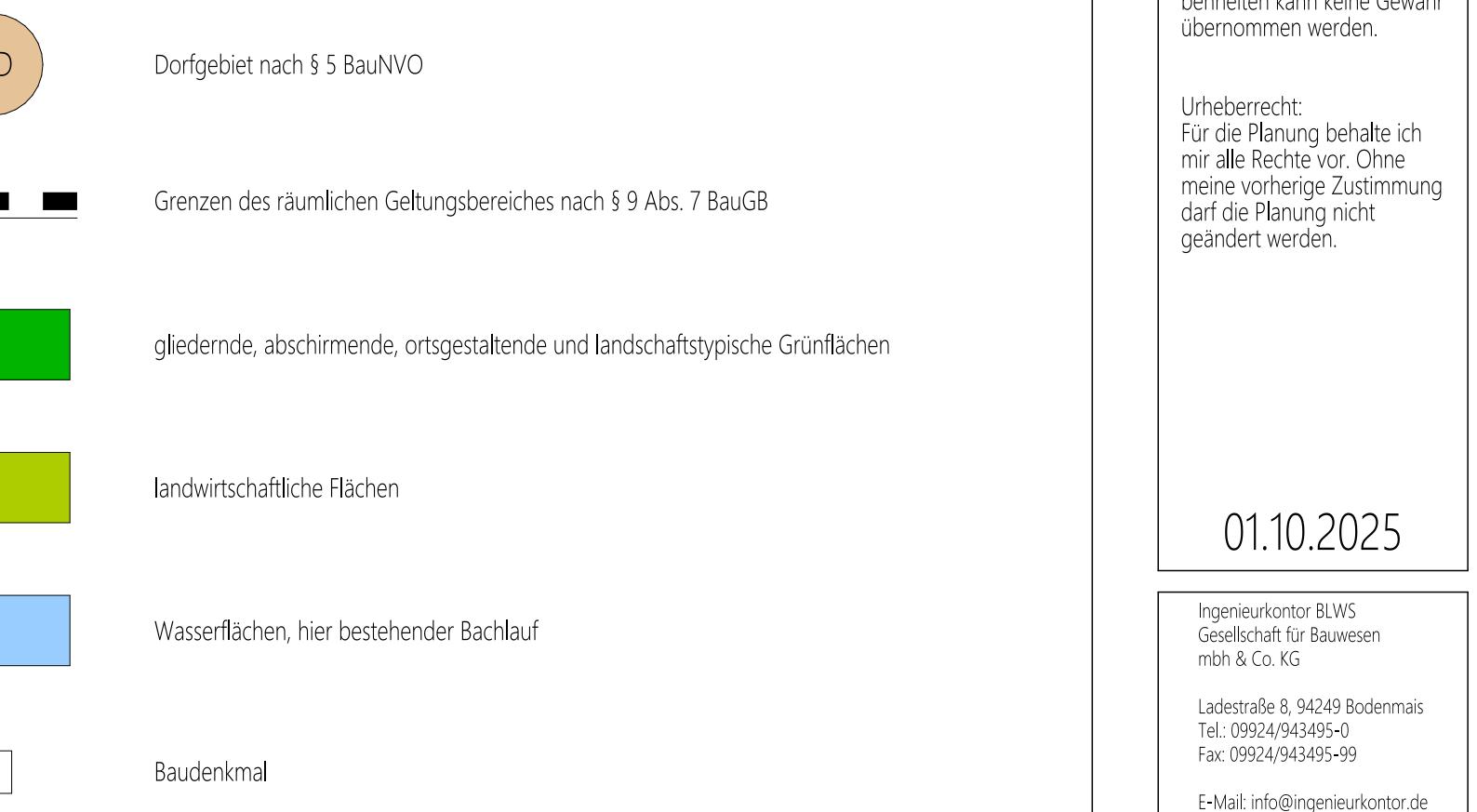
II. Flächennutzungsplan MD "Gutendorf"
Deckblatt Nr. 27 Gemeinde Arnbruck



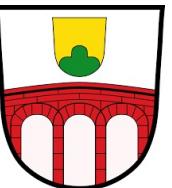
III. Luftbild



IV. Legende



Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 27



MD "Gutendorf"

GEMEINDE: ARNBRUCK
LANDKREIS: REGEN
REG.-BEZIRK: NIEDERBAYERN



MASSSTAB
1: 5.000

Planunterlagen:
Amtliche Flurkarten der Vermessungsämter im Maßstab M 1/1000. Stand Vermessung von September 2020.

Höhenschichtenlinien
nachrichtlich übernommen
vom Bayern Atlas.

Untergrund:
Aussagen und Rückver-
schlüsse auf die Untergrund-
verhältnisse und die Boden-
beschaffenheit können
weder aus den amtlichen Kar-
ten noch aus Zeichnung und
Text abgeleitet werden.

Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtliche übernom-
mene Planungen und Gege-
benheiten kann keine Gewähr
übernommen werden.

Urheberrecht:
Für die Planung behalte ich
mir alle Rechte vor. Ohne
meine vorherige Zustimmung
darf die Planung nicht
geändert werden.

Verfahrensvermerk Flächennutzungsplan

- Die Gemeinde Arnbruck hat in der Sitzung vom 03.07.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplans mit der Deckblatt Nr. 27 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.07.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit der Deckblatt Nr. 27 in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die fröhzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit der Deckblatt Nr. 27 in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans mit der Deckblatt Nr. 27 in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit der Deckblatt Nr. 27 in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Arnbruck hat mit Beschluss des Gemeinderates vom den Flächennutzungsplan mit der Deckblatt Nr. 27 in der Fassung vom festgestellt.

Arnbruck, den

(Siegel)

1. Bürgermeisterin Angelika Leitermann

(Siegel)

7. Das Landratsamt Regen hat den Flächennutzungsplans mit der Deckblatt Nr. 27 mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel
Genehmigungs-
behörde)

8. Ausgefertigt

Arnbruck, den

(Siegel)

1. Bürgermeisterin Angelika Leitermann

(Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans mit der Deckblatt Nr. 27 wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit der Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermann's Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und sowie Abs. 4 BauGB und die § 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Arnbruck, den

(Siegel)

1. Bürgermeisterin Angelika Leitermann

(Siegel)